

Es gilt die BauNVO 1990

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Dinklage diese 35. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Dinklage, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 35. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 die Aufstellung der 35. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Dinklage, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 dem Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.01.2016 bis 19.02.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dinklage, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen.

Dinklage, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den
Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage:

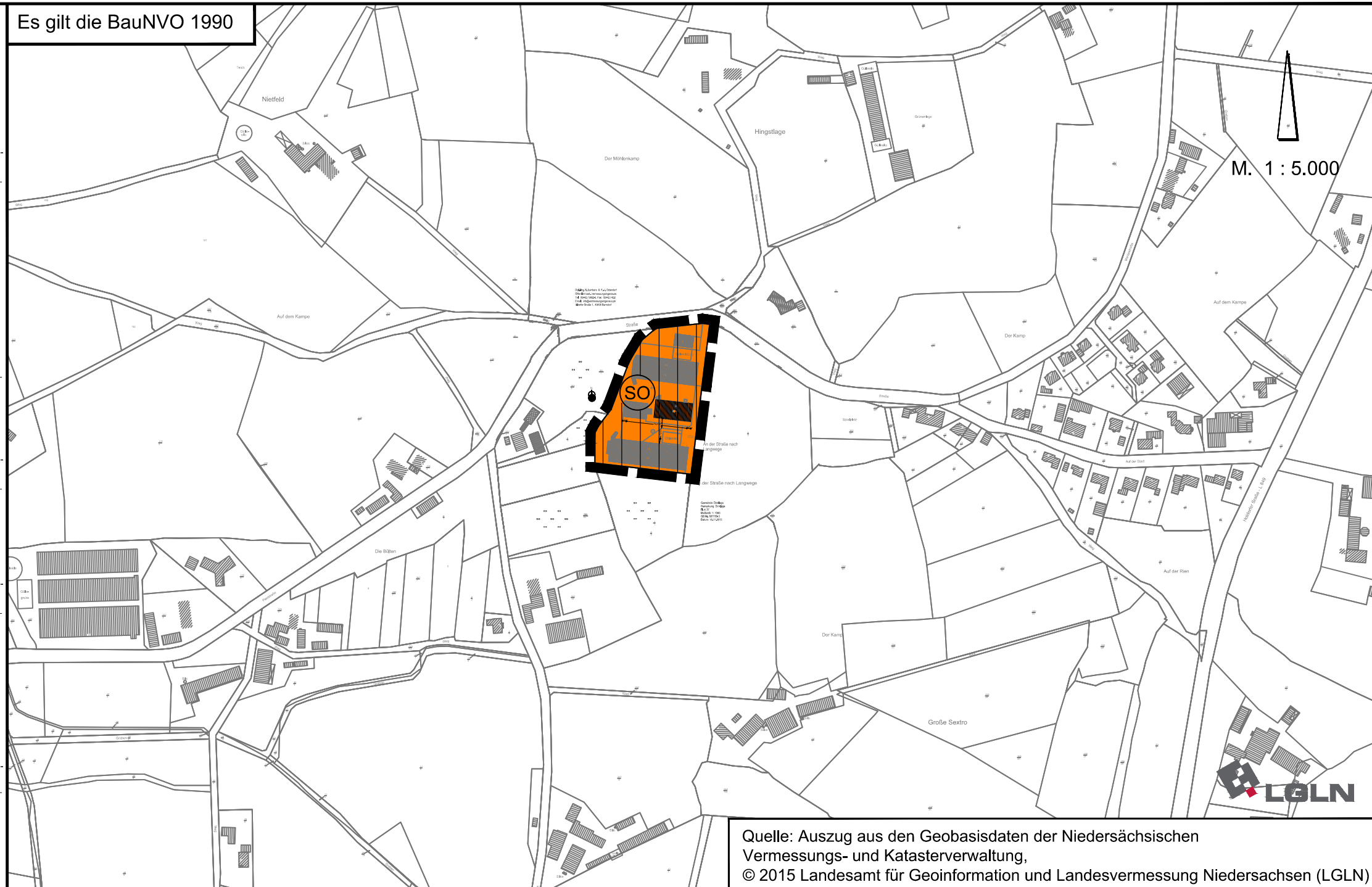
Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 35. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Dinklage, den
Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 35. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Dinklage, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 35. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dinklage, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Tierhaltung



Änderungsbereich der FNP-Änderung

STADT DINKLAGE

35. Flächennutzungsplanänderung

Stand: März 2016

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung
Postfach 3867
26028 Oldenburg
E-Mail info@nwp-cl.de
Internet www.nwp-cl.de

